

# „Herr Niemand“ und der Kurfürst von Sachsen Schmähschriften und Öffentlichkeit im 16. Jahrhundert – ein Fallbeispiel\*

von  
MAXIMILIAN ROSE

Am 2. Mai 1566 lieferte der Pfarrer des nordsächsischen Dorfes Arzberg ein Schmähedicht mit dem Titel „Herr Niemand's Predigt“ in der Amtsstube des Torgauer Amtsschössers Ambrosius Frank ab. Der Geistliche gab an, die Schrift vom Koßdorfer Pfarrer Jacob Menewitz bekommen zu haben. Menewitz, so berichtete er, sei zwar ein *wunderlicher Man*, verfüge aber nicht über die nötige *geschicklichkeit*, das Gedicht selbst verfasst zu haben. In einem Schreiben an die sächsische Landesregierung gab der Schösser daher seiner Befürchtung Ausdruck, dass der Verfasser der Schmähschrift außerhalb des Amtes Torgau zu suchen sein könnte.<sup>1</sup> In Dresden residierte im Mai 1566 nur eine Art Rumpfregierung, da Kurfürst August in Begleitung seines Kanzlers Georg Cracow den Augsburger Reichstag besuchte. Ohne Instruktionen des Regenten abzuwarten, beauftragten die in Dresden verbliebenen Hofräte den Torgauer Schösser sowie den Amtsverwalter von Mühlberg, Valentin Fuchs, mit einer Ermittlung, die zweierlei Aufgaben erfüllen sollte. Einerseits sollten die beiden Amtsmänner die Pfarrer von Arzberg und Koßdorf nach der Herkunft der Schmähschrift befragen und den Verfasser ausfindig machen. Andererseits sollten sie sämtliche Personen, welche *dieser ding schuldigk teylhafftig oder in vordacht befunden wurden [...] in vorwarung nehmen vnnd bringen damit sie nicht [...] abhanden kommen*.<sup>2</sup>

Es folgte eine Art Schnitzeljagd, welche die ermittelnden Amtleute in diverse Dörfer und Städte der Region Nordsachsen, in die heute brandenburgischen Orte Baruth und Lübben sowie nach Hohnstein und Wittenberg am östlichen bzw. westlichen Rand des albertinischen Kurfürstentums führte (Abb. 1).<sup>3</sup> Wie sich herausstellte, hatte der Pfarrer von Koßdorf das Gedicht von seinem Amtskollegen in Saxdorf erhalten, der wiederum angab, der Student Melchior Lehmann

---

\* Der Text greift auf Ergebnisse meiner Masterarbeit zurück, die im April 2020 am Institut für Geschichte der Technischen Universität Dresden eingereicht wurde.

<sup>1</sup> Vgl. Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden HStA Dresden), 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9667/9, Inquisition von wegen des Schmegetichts welchs wieder den Churfürst zu Sachsen vnsern Genedigstenn Herren Anno 1566 spargirt worden, fol. 1<sup>r</sup>-1<sup>v</sup>.

<sup>2</sup> Ebd., fol. 3<sup>r</sup>-3<sup>v</sup>.

<sup>3</sup> In Hohnstein und Wittenberg konnte allerdings keine Schmähschrift ausfindig gemacht werden.

hätte es ihm auf dem Herzberger Jahrmarkt geradezu aufgedrängt. Lehmann wollte die Schrift vom Kirchhainer Diakon Mattes Haferlandt abgeschrieben haben, der wiederum den Pfarrer des Dorfes Trebbus belastete. Der Pfarrer hatte auf einer Reise nach Berlin im sechzig Kilometer südlich der Residenzstadt gelegenen Baruth Rast gemacht und dort die Schmähschrift vom Schulmeister erhalten. Dem Schulmeister wurde die Schrift durch den ortsansässigen Pfarrer zugestellt, der angab, sie von Jacob Henning, einem Schreiber des Eustachius von Schlieben auf Belzig erhalten zu haben. Henning hatte die Schrift auf dem Landsitz derer von Canitz im nordsächsischen Großtreben gefunden und an sich genommen. Martha von Canitz schließlich verwies auf Wolf Baumgart, einen Diener des Rudolf von Gersdorff zu Doberlug, als Überbringer der Schrift. Es gelang Fuchs und Frank nicht, Baumgarts habhaft zu werden, weshalb sich die Spur der Schmähschrift im weniger als fünfzig Kilometer von Torgau entfernten Doberlug verliert.



Abb. 1: Orte, an denen ‚Herr Niemand's Predigt‘ gefunden wurde oder zirkulierte.

Die Weitergabe der Schmähschrift erfolgte jedoch nicht ausschließlich entlang einer geraden Linie. Vielmehr deckten die Ermittlungen ein mehr als 25 Personen umfassendes Netz von Besitzern und Verbreitern der Schmähschrift auf, welches sich an mehreren Punkten verzweigte (Abb. 3). So hatte der Pfarrer von Trebbus sein Exemplar neben Mattes Haferlandt auch einem Kirchhainer Studenten zukommen lassen. Haferlandt ließ das Gedicht im Nachbarort Liebenwerda zirkulieren und der Koßdorfer Pfarrer Jacob Menewitz scheint keine Gelegenheit ausgelassen zu haben, die Schrift in seinem sozialen Umfeld zu verbreiten.



Die Ermittlungsakten enden mit einem Bericht der Torgauer und Mühlberger Amtleute vom 18. August 1566. Sie hatten versucht, Wolf Baumgart zu verhören. Rudolf von Gersdorff gab jedoch an, sein Diener sei vor *dreyen tag heimlich vnnnd bey nachtt aus seinem dinst entrunnen*.<sup>4</sup> Da sich Baumgart damit äußerst verdächtig gemacht hatte, wollten die Amtmänner alles daransetzen, seiner habhaft zu werden. Ob sie Erfolg hatten, bleibt unklar, da die Überlieferung im Sächsischen Staatsarchiv an dieser Stelle endet.<sup>5</sup>

### I. Zum Inhalt der Schrift

Von den mindestens sieben Exemplaren von ‚Herr Niemand’s Predigt‘, welche die Obrigkeit ausfindig machen konnte,<sup>6</sup> sind nur zwei erhalten geblieben. Bei der ersten Version handelt es sich um eine in der Dresdner Kanzlei angefertigte Abschrift. Diesem Exemplar ist die Erklärung *her Niemandts Gesetz vnd Bus Predigt, den Churfürsten zu Sachs[en] betreffend Darinnen auch etzliche furnehm Theologi als schmeichler vnd fuchsschwentzer Taxirt* vorangestellt.<sup>7</sup> Das andere in der Akte enthaltene Stück ist ein Original. Am Ende dieses Exemplars findet sich die Notiz eines *Petrus Simon, Cantor zu Copernick* (gemeint ist vermutlich Köpernitz bei Rheinsberg). Dort heißt es, *den 16 Julii hatt Geronimus von Schneberge des Churfürst[en] von Brandenburgk Hobediener dis Exemplar zu Copernick vberantwortet dem pfarher zu kostorf Jacob Menewitz*.<sup>8</sup> Ob diese Informationen zutreffend sind, und wie sie sich in den Fall einfügen, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Es scheint aber möglich, dass der Koßdorfer Pfarrer nach seiner Entlassung aus der Haft in Dresden versuchte, Ausfertigungen der Schmähschrift ausfindig zu machen und sie an die Dresdner Kanzlei überschickte.<sup>9</sup> Die beiden in der Akte enthaltenen Stücke der Schmähschrift sind nahezu Wort für Wort identisch, was nahelegt, dass es sich bei der ersten Version um eine Abschrift des beiliegenden Originals und nicht etwa eines dritten Exemplars handelt.

‚Herr Niemand’s Predigt‘ beginnt mit einer Vorstellung des Sprechers ‚Herr Niemand‘. Selbiger, so heißt es, wolle *izundt predigen* und Kurfürst August *sagen von seinen sundenn*.<sup>10</sup> Die Einführung fiktiver (Sprecher-)Figuren, welche die

<sup>4</sup> HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9667/9, fol. 137<sup>v</sup>.

<sup>5</sup> Vgl. ebd., fol. 139<sup>r</sup>.

<sup>6</sup> Diese Zahl ergibt sich aus den zweifelsfrei dokumentierten Exemplaren. Von einer ursprünglichen Schrift ausgehend, hatten der Schulmeister von Baruth, Mattes Haferlandt und der Pfarrer von Blumberg jeweils eine und der Pfarrer von Koßdorf drei Abschriften gemacht, die alle von den ermittelnden Beamten eingezogen oder von den Verbreitern selbstständig vernichtet wurden. Es ist davon auszugehen, dass mehr Exemplare existierten.

<sup>7</sup> HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9667/9, fol. 141<sup>r</sup>.

<sup>8</sup> Ebd., fol. 151<sup>v</sup>.

<sup>9</sup> Menewitz hatte das im Mai 1566 angekündigt. Vgl. ebd., fol. 112<sup>r</sup>.

<sup>10</sup> Ebd., fol. 141<sup>r</sup>.

vorgebrachten Beschwerden als Klagen einer nicht näher bestimmten Bevölkerungsmehrheit erscheinen ließen, war ein in der frühneuzeitlichen Kontroversliteratur weit verbreitetes Stilmittel.<sup>11</sup> Gleichzeitig war die Zurückstellung des konkreten Sprechers hinter eine vorgeblich allgemeine Volksmeinung ein definierendes Merkmal der im Medium der ‚fama‘ formulierten Herrschaftskritik. Die vorgebrachten Beschwerden erweckten so den Anschein, als könnten sie als „Rede ohne Urheber“ nicht auf eine einzelne Person zurückgeführt werden.<sup>12</sup> Die Bezeichnung ‚Herr Niemand‘ bediente sich dieser Traditionen, lässt sich aber dennoch konkreter zuordnen. [D]er wolredendt Niemandt‘, der aus einer Situation der Unmündigkeit ausbrach und den Mächtigen der Welt das Evangelium verkündete, war eine Kunstfigur der frühreformatorischen Flugschriften des Straßburger Barbiers Jörg Schan. Die Geschichte des ‚Niemandt‘ wurde von Ulrich von Hutten aufgegriffen, verbreitete sich im deutschen Sprachraum und zog sogar eine englische Übersetzung nach sich.<sup>13</sup> Der ‚Herr Niemand‘ der sächsischen Predigt klagte allerdings nicht nur im Auftrag der Unmündigen, sondern ganz explizit auch im Sinne der herrschaftsfähigen Vertreter von *Ritterschaft* und *Bürgerstand* die Missetaten des Kurfürsten an.<sup>14</sup> Mit Einschüben, wie *Oder wo ist ein Edelman / der sein altt Recht behalten kann*,<sup>15</sup> wurde gerade den Interessen des Adels im Text an prominenter Stelle Platz eingeräumt.

Die Angriffe auf August beginnen mit einer Anspielung darauf, wie die albertinischen Wettiner die Kurwürde erworben hätten, was jedoch keiner weiteren Erklärung bedürfe, da es ohnehin *jeder Christ* wisse.<sup>16</sup> Es folgt die Nacherzählung eines der wenigen konkreten Ereignisse, auf die in ‚Herr Niemand’s Predigt‘ Bezug genommen wird: Die Einsetzung Kurprinz Alexanders von Sachsen als Administrator der Stifte Merseburg und Naumburg. Kurfürst August hatte seinen kaum zehnjährigen Sohn durch die Domkapitel der beiden säkularisierten Bistümer zum

<sup>11</sup> Vgl. allgemein z. B. RUDOLF SCHLÖGL, Public Sphere in the Making in Early Modern Europe, in: *Annali dell’Istituto storico italo-germanico in Trento/Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient* 45 (2019), H. 2, S. 23-39, hier S. 34. Ein prominentes Beispiel sind die vielen prototypischen Laienfiguren der frühen Reformationsliteratur. Vgl. ALBRECHT DRÖSE, Anfänge der Reformation, in: Werner Rösche/Marina Münkler (Hg.), *Die Literatur im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit* (Hansers Sozialgeschichte der deutschen Literatur vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart), München/Wien 2004, S. 198-242, hier S. 215-222.

<sup>12</sup> Vgl. HEIKE JOHANNE MIERAU, Fama als Mittel zur Herstellung von Öffentlichkeit und Gemeinwohl in der Zeit des Konziliarismus, in: Martin Kitzinger/Bernd Schneidemüller (Hg.), *Politische Öffentlichkeit im Spätmittelalter* (Vorträge und Forschungen 75), Ostfildern 2011, S. 237-286, hier S. 273-276.

<sup>13</sup> Vgl. HERMANN MEUCHE/INGEBURG NEUMEISTER (Hg.), *Flugblätter der Reformation und des Bauernkrieges*, Leipzig 1976, S. 104-106; FRANZ-HEINRICH BEYER, Eigenart und Wirkung des reformatorisch-polemischen Flugblatts im Zusammenhang der Publizistik der Reformationszeit (Mikrokosmos. Beiträge zur Literaturwissenschaft und Bedeutungsforschung 39), Frankfurt am Main 1994, S. 111.

<sup>14</sup> Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9667/9, fol. 141<sup>v</sup>.

<sup>15</sup> Ebd., fol. 145<sup>r</sup>.

<sup>16</sup> Vgl. ebd., fol. 141<sup>r</sup>.

Administrator wählen lassen, wobei auch Druckmittel in Form einer Kompanie Hakenschützen zum Einsatz gekommen sein sollen.<sup>17</sup> Dieses Vorkommnis wird durch den Sprecher einerseits als Indiz für die Gier des Kurfürsten angeführt. Andererseits dient der plötzliche Tod Alexanders im Oktober 1565 als mahnendes Beispiel. Der Sprecher erklärt, Alexander habe auf seinem Totenbett den Kurfürsten zur Mäßigung seiner Gier angehalten, um dem einfachen Volk das Leben zu erleichtern.<sup>18</sup> Das Gedicht legt dem Kurprinzen folgende Worte in den Mund:

*Die armen Leutt in irer nott  
Schrein zu Irem liben Gott  
Der thut itzund ir bitt erhoren  
Darmit ir euch solt bekeren  
Vnd thut euch ein beispil geben  
Vnd nimbt mich aus disem leben<sup>19</sup>*

Damit ist das erste Thema eingeführt, mit dem sich ‚Herr Niemandts Predigt‘ hauptsächlich befasst: die Steuerpolitik des Kurfürsten. Der Sprecher erklärt, August würde in böser Absicht immer neue Steuern erdenken, mit denen er seine Untertanen *mehr Beschweren* könne. Als Instrument dieser Steuerpolitik erscheint der Landtag, den Kurfürst August einberufen hätte, um zu *finden ein gelt das bey inen niemandts nichts behelt*.<sup>20</sup> Dies führe zu den in folgenden Versen beschriebenen Zuständen:

*Solches geschah auch dermassen  
das man thut clagen auf der strassen  
von der schazung so geschwind  
do manch arm man sein weib vnd kind  
nicht kleiden noch erneren kan<sup>21</sup>*

Neben hohen Steuern war der zweite wesentliche Kritikpunkt an der Regierungsweise Kurfürst Augusts, welchen die ‚Predigt‘ formulierte, die strenge Regulierung der Jagd. Der Sprecher erklärt:

<sup>17</sup> Eine Erwähnung dieser Einsetzung in der jüngeren Literatur findet sich bei HEINZ WIESSNER, *Das Bistum Naumburg* (Germania Sacra NF 35,1), Bd. 1,1, Berlin/New York 1997, S. 178. Die Hakenschützen finden sich nur bei AUGUST SCHUMANN, *Vollständiges Staats- Post- und Zeitungs-Lexikon von Sachsen*, Bd. 13, Zwickau 1826, S. 45.

<sup>18</sup> Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9667/9, fol. 142<sup>r</sup>-143<sup>r</sup>.

<sup>19</sup> Ebd., fol. 143<sup>r</sup>.

<sup>20</sup> Vgl. ebd., fol. 141<sup>r</sup>-141<sup>v</sup>.

<sup>21</sup> Ebd., fol. 141<sup>v</sup>.

*dan ja in ewern gantzen landt  
welchs itzundt regiirt ewere handt  
die hirsch und schwein in allen feldern  
Mehr dan die menschen thun gelden  
ja es hat auch ein solchen schein  
das man ein menschen dan ein schwein  
itzt eher mocht todten oder schiessen  
Dan einen hasen oder hirschen<sup>22</sup>*

Nach diesen Beschwerden kommt das Gedicht in einer mit *Beschlus* betitelten Strophe zu seinem logischen Höhepunkt. In einem mehrzeiligen Crescendo wird dem Kurfürsten mit offener Revolte gedroht:

*so kanste zwar selbst besinnen  
was sich hieraus wirdt ausspinnen  
Nemblich gros auffruhr in deinem Landt  
welchs dir wirdt sein ein ewig schandt  
wan man sich wirdt zu hauff schlagen  
vnd dich zum Lande raus jagen<sup>23</sup>*

Nach dieser kaum zu überbietenden Provokation mäandert der Text noch einige Seiten weiter, allerdings weniger fokussiert und in einem merkbar veränderten Tonfall. Neben dem Bruch mit dem Rhythmus spricht auch die fehlende Stringenz im letzten Drittel dafür, dass einige Teile des überlieferten Gedichts im Nachhinein hinzugefügt worden sind. In diesen Passagen werden die Vorwürfe gegen August wiederholt, aber auch durch neue Vorhaltungen ergänzt. So erklärt der Sprecher nun, der Kurfürst sei nicht nur geizig, sondern stehe auch mit dem Teufel im Bunde.<sup>24</sup> Neu sind auch diverse Bestrafungsfantasien. Der Sprecher beschreibt, wie August auf einem Schwein reitet, im Feuer der Hölle brennt oder sein Kopf im jüngsten Gericht *zerknirscht* wird.<sup>25</sup> Wie in der Kurzbeschreibung angekündigt,

<sup>22</sup> Ebd., fol. 143<sup>v</sup>.

<sup>23</sup> Ebd., fol. 144<sup>v</sup>.

<sup>24</sup> Vgl. ebd., fol. 145<sup>r</sup>.

<sup>25</sup> Vgl. ebd. Der Schweine- oder Eselsritt war in der Frühen Neuzeit sowohl eine real existierende Ehrenstrafe als auch Teil des Bildprogramms sogenannter Schandbilder. Zur Ehrenstrafe vgl. GERD SCHWERHOFF, *Verordnete Schande? Spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Ehrenstrafen zwischen Rechtsakt und sozialer Sanktion*, in: Andreas Blauert/Gerd Schwerhoff (Hg.), *Mit den Waffen der Justiz. Zur Kriminalitätsgeschichte des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit*, Frankfurt am Main 1993, S. 158-188. Zum Schweineritt als Motiv von Schandbildern vgl. den Katalog bei MATTHIAS LENTZ, *Konflikt, Ehre, Ordnung. Untersuchungen zu den Schmähbriefen und Schandbildern des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit (ca. 1350 bis 1600)* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 217), Hannover 2004, S. 165-347.

schließt der Text mit einer Anklage gegen Theologen, welche die kurfürstliche Politik unterstützten:

*O wehe den Pfaffen in dem Landt  
die dem fursten nicht mach[en] bekandt  
das er so vnrecht daran thut  
den armen nimbt Ihr schweis vnd bluth  
vnd wollen noch vorteidigen frei  
die vntregliche schatzung sein<sup>26</sup>*

Als Beispiele werden neben Paul Crell, dem Rektor der Wittenberger Universität, zwei weitere Theologen angeführt, die kürzlich verstorben waren und die dem Sprecher zufolge jetzt *der Teuffel brett*.<sup>27</sup> Bei einem dieser Männer könnte es sich um den Torgauer Superintendenten Georg Mohr gehandelt haben, den Thomas Kaufmann als „willfähige[s] Instrument der Moritzschen Religionspolitik“ bezeichnet.<sup>28</sup> Der dritte Theologe wird im Gedicht als *Vatter klug* bezeichnet, konnte aber nicht identifiziert werden.

## II. Kontexte und mögliche Urheber

Es ist darauf hingewiesen worden, dass viele Schmähchriften der Frühen Neuzeit einem größeren Kontext entstammten, welcher zumindest einem Teil des Publikums bekannt war.<sup>29</sup> Das scheint unter den Rezipienten von ‚Herr Niemand’s Predigt‘ nicht unbedingt der Fall gewesen zu sein. So gaben diverse Zeugen an, die Schmähschrift sei von einem Wittenberger Studenten verfasst und an der Haustür des dortigen Theologieprofessors Paul Eber geheftet worden.<sup>30</sup> Ob mutwillige Lüge oder schlichtes Unwissen: Es scheint unwahrscheinlich, dass diese Aussage auf Fakten beruhte. Nicht nur ist ‚Herr Niemand’s Predigt‘ wesentlich länger, als andere Schmähschriften, die nachweislich öffentlich angeschlagen wurden.<sup>31</sup> Auch

<sup>26</sup> HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9667/9, fol. 145<sup>v</sup>.

<sup>27</sup> Vgl. ebd., fol. 136<sup>r</sup>.

<sup>28</sup> Vgl. THOMAS KAUFMANN, Das Ende der Reformation. Magdeburgs „Herrgotts Kanzlei“ (1548–1551/2) (Beiträge zur historischen Theologie 123), Tübingen 2003, S. 421.

<sup>29</sup> Vgl. z. B. ANDREAS GESTRICH, Schandzettel gegen die Obrigkeit. Pasquillen als Mittel der Obrigkeitskritik in der Frühen Neuzeit, in: Otto Borst (Hg.), Südwestdeutschland. Die Wiege der deutschen Demokratie, Tübingen 1997, S. 43–57, hier S. 55.

<sup>30</sup> Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9667/9, fol. 34<sup>r</sup>, 51<sup>v</sup>, 59<sup>r</sup>.

<sup>31</sup> Vgl. die Beispiele für angeschlagene Pasquille bei PETER BURKE, The Historical Anthropology of Early Modern Italy. Essays on Perception and Communication, Cambridge 1987, S. 95–108; ADAM FOX, Ballads, Libels and Popular Ridicule in Jacobean England, in: Past & Present 145 (1994), S. 47–83, hier S. 50, 70 f.; KARIN SENNEFELT, Citizenship and the Political Landscape of Libelling in Stockholm, c. 1720–70, in: Social History 33 (2008), H. 2, S. 145–163, hier S. 160.

gab der Wittenberger Rat auf Nachfrage an, dass zwar in der Tat eine Schmäh-schrift an Dr. Ebers Tür geschlagen worden wäre, diese aber vermutlich nicht mit „Herr Niemand's Predigt“ identisch sei. So soll es eine Schrift *ungeferlich von einem halben Bogen* gewesen sein und vor allem Dr. Eber persönlich betroffen haben. Auch sei der Kurfürst in dieser Schmäh-schrift nicht erwähnt worden.<sup>32</sup>

Nicht nur die konkrete Erzählung um den öffentlichen Anschlag gerät damit in Zweifel. Es gibt darüber hinaus auch keinerlei Hinweise, dass die Schmäh-schrift mit der Wittenberger Studentenschaft in irgendeinem Zusammenhang stand. Als die Landesregierung den Wittenberger Rat ein zweites Mal um Auskunft bezüglich „Herr Niemand's Predigt“ bat, erhielt sie abermals enttäuschende Auskunft. Caspar Kraft, ein Wittenberger Drucker, sollte sowohl ein Exemplar von „Herr Niemand's Predigt“ als auch einer Schmäh-schrift auf Kurfürst Moritz besitzen. Im Verhör gab Kraft jedoch an, keine Schrift zu besitzen, den Koßdorfer Pfarrer nicht zu kennen und lediglich vom Herzberger Bürger Brosius Wagner gehört zu haben, dass ein Student eine solche Schmäh-schrift gemacht hätte.<sup>33</sup> Besagter Wagner wiederum bezog seine Informationen von dem mitteilungsbedürftigen Koßdorfer Pfarrer Jacob Menewitz, womit der Kreis der Fehlinformationen sich schließt.<sup>34</sup> Es erscheint damit nicht unwahrscheinlich, dass die unter Rezipienten weit verbreitete Annahme, die Schmäh-schrift stamme aus Wittenberg, gänzlich in die Irre führt. Diese These wird durch den Inhalt der Schrift unterstrichen: Warum sollte eine Schrift, die abgesehen von der beiläufigen Erwähnung Paul Crells keinerlei Bezug zu für Wittenberg spezifischen Konfliktlagen aufweist, ausgerechnet dort angeschlagen worden sein?

Einen der wenigen Hinweise auf eine konkrete Konfliktsituation gibt „Herr Niemand's Predigt“ mit der Einsetzung Kurprinz Alexanders als Administrator der Stifte Merseburg und Naumburg. Die Geschichte um die Einsetzung des Kurprinzen fungiert in der Schmäh-schrift jedoch nicht hauptsächlich als Anlass für Kritik, sondern als erzählerisches Mittel, um eine viel fundamentalere Kritik möglichst effektiv zu formulieren. Die rhetorische Figur des „Herr Niemand“ begriff zwar die Inbesitznahme der beiden Bistümer als weiteres Indiz für die Gier des albertinischen Kurfürsten, war aber hauptsächlich an anderen Themen interessiert. Der Fokus liegt auf dem Tod Alexanders, den der Sprecher als Strafe für die unmenschliche Politik des Kurfürsten darstellt. Der sterbende Kurprinz offenbart seinem Vater die Leiden der einfachen Bevölkerung und fordert ihn zu einer mäßigen Steuerpolitik auf. August wiederum ignoriert diesen ultimativen Rat eines Sterbenden, was ihn als völlig verstockt und seiner Gier rettungslos verfallen erscheinen lässt.<sup>35</sup>

<sup>32</sup> Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9667/9, fol. 18<sup>r</sup>-18<sup>v</sup>.

<sup>33</sup> Vgl. ebd., fol. 105<sup>r</sup>-105<sup>v</sup>.

<sup>34</sup> Vgl. ebd., fol. 89<sup>r</sup>-91<sup>r</sup>.

<sup>35</sup> Zur besonderen Autorität der Worte Sterbender in der Frühen Neuzeit vgl. HILLARD VON THIESSEN, Das Sterbebett als normative Schwelle. Der Mensch in der Frühen Neuzeit zwischen irdischer Normenkonkurrenz und göttlichem Gericht, in: Historische Zeitschrift 295 (2012), H. 3, S. 625-659, hier S. 643-648.

Dementsprechend liegt es nahe, dass die Steuerproblematik den eigentlichen Anlass zur Abfassung der Schmähschrift gab. Die Forschung zur kursächsischen Finanzverwaltung konstatiert, dass Kurfürst August in seinen frühen Regierungsjahren vor allem darum bemüht war, Schulden abzutragen. Schon 1552 hatte Kurfürst Moritz 600 000 Gulden an Verbindlichkeiten an die Landstände weitergegeben, denen im Gegenzug die Erhebung einer Tranksteuer zugestanden wurde.<sup>36</sup> Zwischen 1552 und 1565 berief der Kurfürst sieben weitere Land- und Ausschusstage ein, die sich vor allem mit Steuerfragen befassten.<sup>37</sup> Der für den 23. September 1565 einberufene Landtag scheint dabei ein vorläufiger Kulminationspunkt gewesen zu sein. Die Bewilligung einer Landsteuer von drei Groschen je Schock Groschen erregte Unmut unter den Ständen.<sup>38</sup> So ist etwa der Einwand dokumentiert, die Armut im Land sei zu groß, als dass die Stände eine solche Steuer aufbringen könnten.<sup>39</sup>

Das zweite große Thema von ‚Herr Niemand's Predigt‘, die Jagd, war Mitte der 1560er-Jahre ebenfalls virulent. Ulrike Ludwig identifiziert den Kampf gegen die Wilderei als definierendes Merkmal der kursächsischen Rechtspflege unter Kurfürst August. Während der Schwerpunkt der Überlieferung von Prozessen gegen Wilderer in den Jahren ab 1572 liegt, weisen normative Texte schon ab 1549 auf eine verstärkte Strafverfolgung hin.<sup>40</sup> Dass diesen Normen auch 1566 schon Taten folgten, zeigen zum Beispiel die Supplikationen von Jacob Menewitz, der angab, in Dresden mit einer Gruppe *wiltschutzen* inhaftiert gewesen zu sein.<sup>41</sup> Obwohl weniger prominent als die Steuern, war auch dieser Konflikt auf dem Landtag von 1565 Thema. Namentlich klagten einige Adlige, die Regulierung der Jagd würde ihre althergebrachten Rechte verletzen und kurfürstliche Jäger würden ein unerträgliches Verhalten an den Tag legen.<sup>42</sup>

Angesichts dieser thematischen Übereinstimmungen ist es wahrscheinlich, dass ‚Herr Niemand's Predigt‘ als direkte Reaktion auf den Landtag von 1565 entstand. Diese Annahme wird auch durch den expliziten Hinweis auf den Zusam-

<sup>36</sup> Vgl. UWE ISRAEL/JOSEF MATZERATH, *Geschichte der sächsischen Landtage* (Studien und Schriften zur Geschichte der sächsischen Landtage 5), Ostfildern 2019, S. 97.

<sup>37</sup> Vgl. UWE SCHIRMER, *Kursächsische Staatsfinanzen (1456–1656). Strukturen – Verfassung – Funktionseliten* (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 28), Stuttgart 2006, S. 603.

<sup>38</sup> Vgl. ebd., S. 600–605.

<sup>39</sup> Eine ausführliche Beschreibung der Vorgänge auf dem Landtag, die auch in der jüngeren Forschung noch genutzt wird, findet sich bei JOHANNES FALKE, *Zur Geschichte der sächsischen Landstände. Die Regierungszeit des Kurfürsten August 1565–1582*, in: *Mittheilungen des königlich sächsischen Altertumsvereins* 24 (1874), S. 86–134, hier S. 86–96.

<sup>40</sup> Vgl. ULRIKE LUDWIG, *Das Herz der Justitia. Gestaltungspotentiale territorialer Herrschaft in der Strafrechts- und Gnadenpraxis am Beispiel Kursachsens 1548–1648* (Konflikte und Kultur 16), Konstanz 2008, S. 130–145.

<sup>41</sup> Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8526/4, An Kurfürst August zu Sachsen allerhand einzelne gemeine Briefe, auf der Reise eingekommen, fol. 47r.

<sup>42</sup> Vgl. FALKE, *Geschichte der sächsischen Landstände* (wie Anm. 39), S. 93.

menhang von Landtag und Steuer, welcher in der Schmähschrift hergestellt wird, plausibilisiert. Das Gedicht legt Kurfürst August folgende Worte in dem Mund:

*ich will ausschreiben einen tagk  
domit ich alles versamlen magk  
die izundt sein In meinem landt  
Ritterschaft vnd den bürgerstand  
vnd will von im fordern ein gelt  
das bei mir niemandt nichts behelt<sup>43</sup>*

Des Weiteren fällt das Sterbedatum Kurprinz Alexanders (8. Oktober 1565) in den Tagungszeitraum. „Herr Niemand's Predigt“ beschreibt, wie der Landesherr hastig aus Torgau abreist, um am Totenbett seines Sohnes anwesend zu sein:

*da solchs der Churf[ürst] zu der stund  
Erfur das er wer ungesundt  
von dem er dan gar sehr erschrack  
vnd baldt zu seinem Gemabl sprach  
O mutter anna es hatt nott  
vnser Bischoff will sterben todt  
vnd furen alsbardt zu Torgaw aus  
Nach dresd[en] zu dem Schonen haus<sup>44</sup>*

Bei dem Verfasser muss es sich also um eine Person handeln, die über die Vorgänge auf dem Landtag von 1565 mindestens gut informiert war, sie aber möglicherweise sogar beobachtet hatte. Schließlich ist die geografische Nähe des Tagungsortes der Landtage und der Fundorte von „Herr Niemand's Predigt“ frappierend: Seit der Wittenberger Kapitulation von 1547 fanden die sächsischen Landtage in Torgau statt.<sup>45</sup> In der landesgeschichtlichen Forschung ist Torgau mitunter als „heimliche Hauptstadt Sachsens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts“ bezeichnet worden, was die Frage aufwirft, ob die Ereignisse des Landtags in der Region um Torgau regelmäßig Gegenstand von Schmähschriften- und Gerüchtkommunikation waren.<sup>46</sup>

Konkretere Hinweise auf die Urheber von „Herr Niemand's Predigt“ lassen sich nur annäherungsweise zusammenstellen. Als möglicher Auftraggeber erscheint

<sup>43</sup> HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8526/4, fol. 148v.

<sup>44</sup> HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9667/9, fol. 142r.

<sup>45</sup> Vgl. ISRAEL/MATZERATH, Geschichte der Landtage (wie Anm. 36), S. 92; CHRISTIAN HEINKER, Kontrollieren oder Delegieren. Zur Interaktion Kurfürst Augusts mit seinen Geheimen Räten, in: Winfried Müller/Martina Schattkowsky/Dirk Syndram (Hg.), Kurfürst August von Sachsen. Ein nachreformatorischer „Friedensfürst“ zwischen Territorium und Reich, Dresden 2017, S. 102-109.

<sup>46</sup> Vgl. HEINKER, Kontrollieren oder Delegieren (wie Anm. 45), S. 102.

ebenjener Rudolf von Gersdorff, dessen Diener Wolf Baumgart das letzte bekannte Glied in der Kette von Verbreitern der Schmähschrift war.<sup>47</sup> Es erscheint möglich, dass von Gersdorff seinem Diener die Flucht ermöglichte, indem er die kurfürstlichen Amtleute mehrere Tage warten ließ, bevor er sie empfing.<sup>48</sup> Außerdem hatte er den Kurfürsten im November 1565, also nach dem Torgauer Landtag, aber lange vor dem Auftauchen der Schrift, mündlich geschmäht. Von Gersdorff hatte dem Kurfürsten in Anwesenheit anderer Adliger sowie des Schössers von Liebenwerda eine *Maulschelle* angedroht, was zwar eine Ermittlung, dem Anschein nach aber kein Strafverfahren nach sich zog.<sup>49</sup>

Hintergrund dieser Auseinandersetzung war wohl, dass von Gersdorff in den 1560er-Jahren in einen Konflikt mit dem Kurfürsten verwickelt war, in welchem die Jagd eine zentrale Rolle spielte. Der Konflikt entzündete sich immer wieder daran, dass den sächsischen Kurfürsten das Jagdrecht für die Wälder um Doberlug eingeräumt worden war. Rudolf von Gersdorff bestritt dieses Jagdrecht und stand im Verdacht, zu viel Holz zu schlagen, wodurch der Wildbestand geschädigt wurde. Er widersetzte sich Versuchen, das Holzschlagen in den Doberluger Wäldern zu unterbinden, und scheint darüber hinaus einige Jagdhunde des Kurfürsten beschlagnahmt zu haben.<sup>50</sup> Die Entwendung der Jagdhunde kann als symbolische Negierung des kurfürstlichen Jagdrechts in den Doberluger Wäldern und damit

---

<sup>47</sup> Die Familie von Gersdorff war erst mit Rudolfs Vater Heinrich in den Kreis kursächsischer Funktionseliten aufgestiegen und nicht auf dem Landtag vertreten. Vgl. ULF MOLZAHN, *Adel und frühmoderne Staatlichkeit in Kursachsen. Eine prosopographische Untersuchung zum politischen Wirken einer territorialen Führungsschicht in der Frühen Neuzeit (1539–1622)*, Diss. Leipzig 2005, S. 289 f. Bis auf einige genealogische Notizen – etwa bei HERMANN KNOTHE, *Genealogie der verschiedenen Linien des Geschlechts von Gersdorff in der Oberlausitz. Von Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1623*, in: *Neues Lausitzisches Magazin* 69 (1893), S. 153–202, hier S. 189 – findet Rudolf von Gersdorff in der historischen Forschung keine Erwähnung. Eine 1926 veröffentlichte Dorfchronik beschreibt ihn als tyrannischen und gierigen Herrn, der mit der Stadt Kirchhain ständig im Streit lag. Vgl. CARL WILHELM ZAHN/GOTTHOLT ZAHN, *Chronik von Kirchhain und Dobrilugk, Grafschaft und Stadt Sonnewalde, Kirchhain* 1926, S. 50–61.

<sup>48</sup> Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9667/9, fol. 137<sup>r</sup>–138<sup>r</sup>.

<sup>49</sup> Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9667/7, Rudolphs von Gersdorff Reden.

<sup>50</sup> Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8385/2, Vergleich, so von Kaiser Maximilians II. hierzu deputierten Kommissaren zwischen Kurfürst Augustus [von Sachsen] Abgesandten und denen von Gersdorff als Inhabern des Stifts Doberlug der Jagd halber, welche Seiner Kurfürstlichen Gnaden und derselben Erben von Seiner Kaiserlichen Majestät auf allen des Stifts Gehölzen eigentümlich übergeben, getroffen und aufgerichtet worden, 1564, item etliche andere Schreiben dieselbe Jagd betreffend, in Sonderheit aber die gütliche Handlung, so vor diesen mit Graf Albrecht von Schlick und denen von Gersdorff durch Herrn Georg von Schleinitz und Dr. Georg von Komerstadt dieser Doberluger Jagd halber auf Kurfürst Moritz' Befehl von Seiner Kurfürstlichen Gnaden zum Besten gepflogen worden, 1548 (Abschrift), fol. 1<sup>r</sup>–41<sup>r</sup>.

als direkter Angriff auf die kurfürstliche Ehre verstanden werden.<sup>51</sup> In der Konsequenz eskalierte der Konflikt so weit, dass die Landesregierung dem Landvogt der Niederlausitz die Lizenz erteilte, sich notfalls mit Gewalt gegen Rudolf von Gersdorff durchzusetzen.<sup>52</sup> Auch wenn es scheinbar nie zu einer physischen Auseinandersetzung kam, schwelte der Konflikt weiter. So lag Rudolf von Gersdorff im Herbst 1566 erneut im Streit mit dem Landesherrn. Dieses Mal verschärfte sich die Situation, als kurfürstliche Beamte bei Senftenberg ein Teil des von Gersdorffschen Viehs mitsamt dem begleitenden Knecht einzogen.<sup>53</sup> Rudolf von Gersdorff erscheint damit als ein möglicher Auftraggeber von „Herr Niemand's Predigt“. Dafür spricht neben der räumlichen Nähe zum Tagungsort der Landtage die Tatsache, dass einer seiner Diener die Schrift verbreitete, sowie sein Konflikt mit dem Kurfürsten, der nicht nur die Einschränkung althergebrachter Rechte betraf, sondern darüber hinaus bereits zu verbalen Injurien geführt hatte. Eine eindeutige Identifizierung von Gersdorffs als Auftraggeber ist allerdings nicht möglich.

### III. Öffentlichkeit: Zwischen Netzwerk und Gerücht

Schmähschriften sind zuletzt in Verbindung mit der viel diskutierten Frage von Öffentlichkeit in der Frühen Neuzeit in den Fokus der Forschung geraten.<sup>54</sup> Das Medium scheint geeignet, die oft auf Druckerzeugnisse konzentrierte Diskussion sowohl auf Handschriften als auch auf deren Interaktion mit Formen mündlicher und performativer Kommunikation auszuweiten.<sup>55</sup> Im Verbund mit Reden, Ges-

<sup>51</sup> Vgl. FRANK DIERKES, Galen contra Morrien. Drama eines Adelskonflikts im Münsterland um 1600, in: Mechthild Siekmann (Hg.), Tatort Domplatz. Der Münster-Plan von 1609 und seine Geschichte(n), Bielefeld 2009, S. 105-126, hier S. 109.

<sup>52</sup> Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8385/2, fol. 17<sup>r</sup>-19<sup>r</sup>, 38<sup>r</sup>-41<sup>r</sup>.

<sup>53</sup> Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8526/4, fol. 101<sup>r</sup>-101<sup>v</sup>.

<sup>54</sup> Vgl. neuerdings vor allem die Forschungsergebnisse des Teilprojektes G „Pamphlete, Pasquille und Parolen. Invektive Dynamiken frühneuzeitlicher Öffentlichkeit“ des SFB 1285 „Invektivität. Konstellationen und Dynamiken der Herabsetzung“ der Technischen Universität Dresden. STEFAN BECKERT u. a., Invektive Kommunikation und Öffentlichkeit. Konstellationsanalysen im 16. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte 22 (2020), S. 36-82; JAN SIEGEMUND, „unrechtliche peinliche schmehung oder dem gemeinen nutz nuetzlich?“. Eine Fallstudie zur Normenkonkurrenz im Schmähschriftenprozess des 16. Jahrhunderts, in: Das Mittelalter 25 (2020), H. 1, S. 135-149. Vgl. aber auch schon ANDREAS WÜRLER, Unruhen und Öffentlichkeit. Städtische und ländliche Protestbewegungen im 18. Jahrhundert (Frühneuzeit-Forschungen 1), Tübingen 1995, S. 134-156; CHRISTIAN KUHN, Schmähschriften und geheime Öffentlichkeit in Bamberg an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, in: Mark Häberlein/Kerstin Kech/Johannes Staudenmaier (Hg.), Bamberg in der Frühen Neuzeit (Bamberger historische Studien 1), Bamberg 2008, S. 373-399; ALASTAIR BELLANY, Railing Rhymes Revisited. Libels, Scandals, and Early Stuart Politics, in: History Compass 5 (2007), H. 4, S. 1136-1179, hier S. 1152-1154.

<sup>55</sup> Noch immer prägend ist die These der druckschriftbasierten reformatorischen Öffentlichkeit. Vgl. RAINER WOHLFEIL, „Reformatorische Öffentlichkeit“, in: Ludger Grenz-

ten, Gerüchten und Liedern sind Schmähschriften mitunter sogar als Trägermedium einer frühneuzeitlichen ‚geheimen Öffentlichkeit‘ bzw. ‚Gegenöffentlichkeit‘ verstanden worden.<sup>56</sup> Wie genau Schmähschriften in diesen Öffentlichkeiten figurierten, ist, insbesondere in nichtstädtischen Kontexten, bisher allerdings kaum erforscht. Der Fall ‚Herr Niemand's Predigt‘ bietet die Gelegenheit, einer möglichen ‚geheimen Öffentlichkeit‘ im ländlichen Raum des albertinischen Kur Sachsens auf die Spur zu kommen.

Die (Hand-)Schrift ist zweifelsohne als Rückgrat der weitläufigen Zirkulation der Schmähschrift zu sehen. Wie die Ermittlungsakten zeigen, bestand ihr Publikum vor allem aus Priestern, Niederadligen und Studenten, also Personen, die über ein gewisses Maß an Bildung verfügten und die mindestens Lesen, oft aber auch Schreiben konnten. Die eigentliche Verbreitung der Schrift fand auf drei verschiedene Arten statt. Vielfach beschränkte sich die Weitergabe darauf, dass ein Besitzer der Schrift einem Dritten für eine kurze Zeit Einblick gewährte. In anderen Fällen wurde das ursprüngliche Exemplar weitergegeben, manchmal allerdings mit dem Hinweis, es dem Übersender wieder zurückzuschicken. Die letzte und für die Obrigkeit bedrohlichste Möglichkeit war, dass Sender oder Empfänger eine Abschrift von ‚Herr Niemand's Predigt‘ anfertigten, sie also im Rahmen der Möglichkeiten einer Handschrift vervielfältigten.<sup>57</sup> Das Anfertigen einer Kopie war

---

mann/Karl Stackmann (Hg.), *Literatur und Laienbildung im Spätmittelalter und in der Reformationszeit*, Stuttgart 1981, S. 41-52. Auch in neueren Darstellungen gelten Druckschriften als entscheidendes Moment für die Entstehung von Öffentlichkeit. Vgl. exemplarisch SCHLÖGL, *Public Sphere in the Making* (wie Anm. 11). Systematische Revisionen unter Einbeziehung anderer Medien finden sich bisher vor allem in der englischen Forschung, Vgl. z. B. HAROLD LOVE, *Scribal Publication in Seventeenth-Century England*, Oxford 1993, S. 191-230.

<sup>56</sup> Vgl. ULINKA RUBLACK, *Anschläge auf die Ehre. Schmähschriften und -zeichen in der städtischen Kultur des Ancien Régime*, in: Klaus Schreiner/Gerd Schwerhoff (Hg.), *Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit* (Norm und Struktur 5), Köln/Weimar/Wien 1995, S. 381-411, hier S. 388; GERD SCHWERHOFF, *Öffentliche Räume und politische Kultur in der frühneuzeitlichen Stadt. Eine Skizze am Beispiel der Reichsstadt Köln*, in: Rudolf Schlögl (Hg.), *Interaktion und Herrschaft. Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt* (Historische Kulturwissenschaft 5), Konstanz 2004, S. 113-137, hier S. 130; DANIEL BELLINGRADT, *„Lateinische Zettel“ in der Reichsstadt Köln (1708). Signale, Diskurse und Dynamiken im öffentlichen urbanen Raum der Frühen Neuzeit*, in: *Geschichte in Köln. Zeitschrift für Stadt- und Regionalgeschichte* 56 (2009), S. 207-237, hier S. 220; KUHN, *Schmähschriften und geheime Öffentlichkeit* (wie Anm. 54); BERND ROECK, *Stadt in Krieg und Frieden. Studien zur Geschichte der Reichsstadt Augsburg zwischen Kalenderstreit und Parität* (Schriftenreihe der historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 37), Bd. 2, Göttingen 1989, S. 668-680.

<sup>57</sup> Peter Schirnack sowie der Kantor, der Schulmeister und der Bürgermeister von Liebenwerda hatten lediglich Einblick erhalten. Den Pfarrern von Trebbus und Schmerkendorf, Daniel Benisch sowie Martin Gilbert, wurde ein Exemplar übersendet oder übergeben. Tobias Adelpfas, Mattes Haferlandt, Adam von Weltewitz und Jacob Menewitz hatten eine oder mehrere Abschriften erstellt bzw. erstellen lassen. Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9667/9, fol. 49<sup>r</sup>, 51<sup>v</sup>, 52<sup>r</sup>, 62<sup>v</sup>, 65<sup>r</sup>, 70<sup>r</sup>.

eher die Ausnahme als die Regel, was auch darin zum Ausdruck kommt, dass 27 Personen dokumentiert sind, welche die Schrift mindestens einer Person weitergeleitet haben, aber nur sieben Exemplare der Schmähschrift zweifelsfrei belegt werden können.

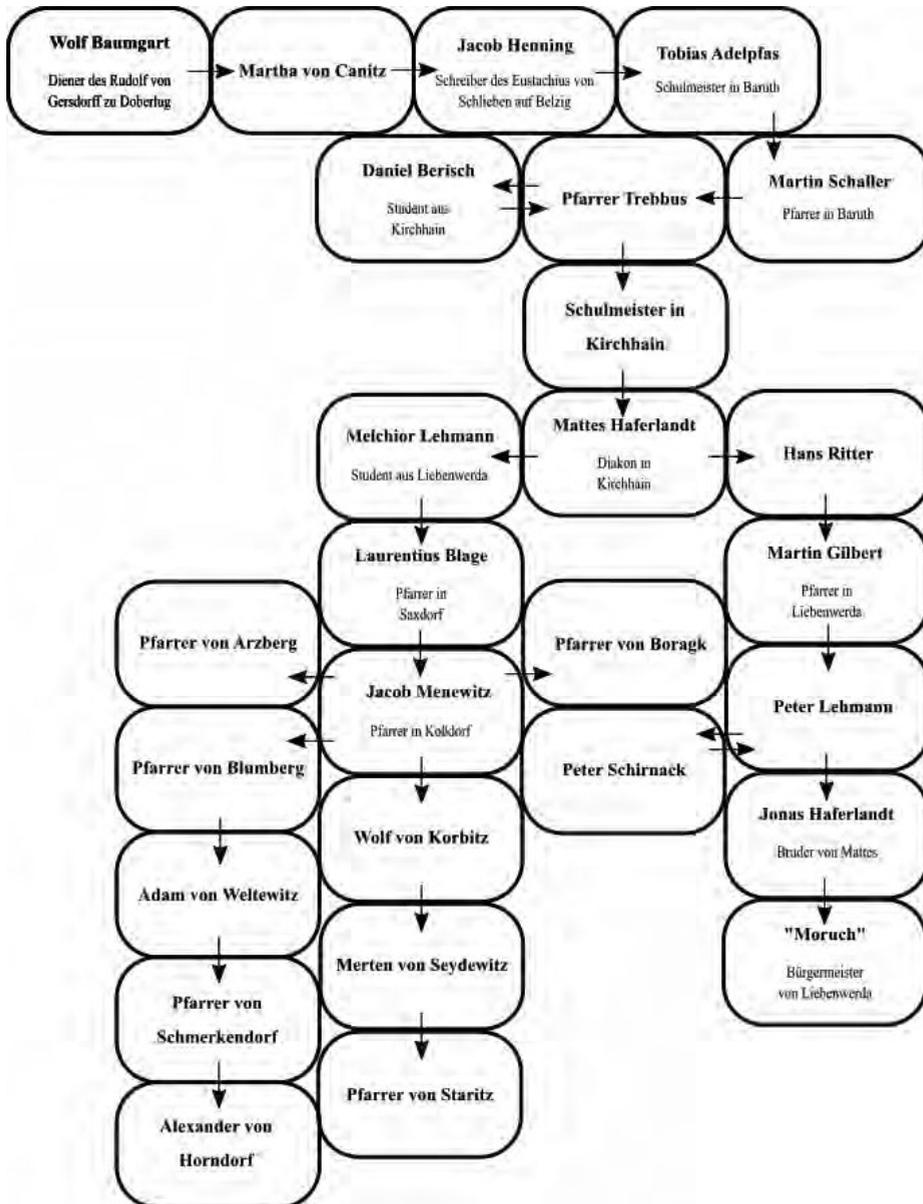


Abb. 3: Das Netz der Verbreiter und Verbreiterinnen von „Herr Niemand's Predigt“.

Als prototypisches Setting für die Übergabe der Schrift kann eine Szene aus dem Bericht Alexander von Horndorfs gelten. Horndorf erklärte, *das seinn pfarher zu Schmerckendorff, denn Sonnabend nach misericordias domini [4. Mai 1566], zu ihme in seine behausung, anderer gescheft halbenn kommen auch mit gedachtem von horndorff Malzeit gehalten, vnd nach gehaltenen Malzeit hatt der pfarher zu deme von horndorf gesagt, Juncker was hört ihr neues, Do hat horndorff geantwortet, Lieber her pfarher vnd Gefatter, ich komme nicht weit aus, darumb kann ich auch nicht viel vonn neuen Zeittungen wissen, der pfarher aber hinwieder, Wist ihr nicht was zu Wittenbergk ist angeschlag[en] word[en], Dorauf horndorff geantwortet, Ehr wuste nichts davon, dorauf volgendes pfarher mitt demselbigen geticht hervorkommen, vnnnd deme vonn honndorff dasselbige zulesen vndergeb[en].*<sup>58</sup>

So oder so ähnlich beschrieben neben Horndorf auch die Pfarrer von Arzberg, Saxdorf, Koßdorf und Trebbus sowie Wolf von Korbitz und Martha von Canitz ihren ersten Kontakt mit ‚Herr Niemandes Predigt‘. All diese Übergaben fanden während eines Besuches in der Behausung eines der Beteiligten statt, viele bei oder nach einer gemeinsamen Mahlzeit.<sup>59</sup> Dem Netz der Verbreiter lag also eine Kultur der institutionellen Gastfreundschaft zugrunde, wie sie in der Frühen Neuzeit vor allem für das Gelehrten- und Geistlichenmilieu gut dokumentiert ist.<sup>60</sup> Es finden sich unter den Verbreitern sowohl Personen, die vermutlich gut miteinander vertraut waren (etwa die Pfarrer von Koßdorf und Saxdorf oder der Diakon Mattes Haferlandt und sein Bruder Jonas), als auch Personen, bei denen es äußerst unwahrscheinlich ist, dass sie in regelmäßigem Kontakt standen (zum Beispiel Jacob Henning und Martha von Canitz oder der Pfarrer von Trebbus und der Schulmeister von Baruth). Erstere besuchten sich regelmäßig, weil es in ihrem sozialen Umfeld üblich war. Letztere nahmen relativ fremde Personen in ihren Haushalt auf, weil es im Rahmen einer Kultur der Gastlichkeit von ihnen erwartet wurde. Durch diese regelmäßigen gegenseitigen Besuche entstanden Kommunikationsräume, die so privat waren wie in frühneuzeitlichen Gesellschaften eben möglich und die sich trotzdem zwangsweise immer wieder ergeben mussten. Innerhalb dieses Milieus wurde die Weitergabe der Schmähschrift durch das Interesse an Nachrichten entscheidend begünstigt.<sup>61</sup> Immer wieder finden sich in den Zeugen-

<sup>58</sup> Ebd., fol. 63 f.

<sup>59</sup> Vgl. ebd., fol. 7r, 52r, 89v, 102r, 134r-134v.

<sup>60</sup> Vgl. GABRIELE JANCKE, Gastfreundschaft in der frühneuzeitlichen Gesellschaft. Praktiken, Normen und Perspektiven von Gelehrten (Berliner Mittelalter- und Frühneuzeitforschung 15), Göttingen 2013, S. 478-483. Für ältere Behandlungen des Themas vgl. HANS CONRAD PEYER, Gastfreundschaft und kommerzielle Gastlichkeit im Mittelalter, in: Historische Zeitschrift 235 (1982), H. 2, S. 265-288; FELICITY HEAL, The Idea of Hospitality in Early Modern England, in: Past & Present 102 (1984), S. 66-93.

<sup>61</sup> Vgl. JANCKE, Gastfreundschaft (wie Anm. 60), S. 479. Einen Zusammenhang zwischen institutioneller Geselligkeit und Nachrichtenaustausch arbeitet auch Susanne Rau heraus. Vgl. SUSANNE RAU, Orte der Gastlichkeit – Orte der Kommunikation. Aspekte der Raumkonstruktion von Herbergen in einer frühneuzeitlichen Stadt, in: Renate Dürr/Gerd Schwerhoff (Hg.), Kirchen, Märkte und Tavernen. Erfahrungs- und Hand-

aussagen Konversationen über die Schrift, welche mit der Nachfrage nach *neuen Zeitungen* eingeleitet wurden.<sup>62</sup>

Die Schmähschrift wurde also nicht im eigentlichen Sinne ‚veröffentlicht‘, sondern einem ausgewählten Publikum präsentiert, dem man zutraute, sie unter Verschluss zu halten. Harold Love argumentiert, die Verbreitung von Manuskripten sei in der Frühen Neuzeit von einem „coterie paradigm“ bestimmt gewesen. Demnach zirkulierten die meisten nicht für den Massenmarkt bestimmten Schriften vor allem in einem Personenkreis mit ähnlichen Interessen und Werten, der wenig Informationen nach außen dringen ließ.<sup>63</sup> Auch wenn der Personenkreis im Fall von ‚Herr Niemand Predigt‘ nicht völlig undurchlässig war, scheint das ‚coterie paradigm‘ zu greifen. Die Selbstverständlichkeit mit denen die Verbreiter sich derselben kulturellen Praktiken bedienten, lässt vermuten, dass Ansätze dieser Netzwerke auch im Sachsen des 16. Jahrhunderts existierten. Es überrascht dementsprechend nicht, dass der einzige Vorfall, bei dem die Schmähschrift einem nicht kontrollierbaren Publikum präsentiert wurde, ein Versehen war. Wie ein Zeuge erklärte, hatte Peter Tuchmacher *einn exemplar der schmeheschrift vfm kobr in der kirchen die Oster feyertage bey sich gehapt welchs Ihme vnngefehr entfallen, das hette ebr vffgehoben, vnnnd het darauf nemo gestanden solchs hette hernachmals der schulmeister vnd Cantor gelehsten, do het er es also mit angehört das Exemplar aber wehre alsbalde peter lehman widerumb zugestellt worden.*<sup>64</sup> Aus diesem Vorfall ergaben sich keine Konsequenzen in Form einer Denunziation bei der Obrigkeit. Dennoch verweist er darauf, dass die Verbreiter ein Gespür dafür hatten, in welchen Räumen sie die Schmähschrift straflos weitergeben konnten.

Wenn die Diskussion um die Schmähschrift den geschützten Raum der ‚coterie‘ dennoch verließ, dann in Form des Gerüchts. Einige Zeugen sagten aus, nur Gerüchte gehört, die Schrift selbst aber nie zu Gesicht bekommen zu haben.<sup>65</sup> Andere gaben an, Gerüchte gehört und sich die Schrift daraufhin besorgt zu haben.<sup>66</sup> Für die Verbreitung dieser Gerüchte war der Inhalt der Schrift eher nebensächlich. Schon die unmittelbaren politischen Themen, die Kritik an Jagd und Steuern, sind aus den Erzählungen diverser Zeugen kaum ersichtlich. Oft reichte die skandalöse Tatsache, dass der Kurfürst geschmäht worden war, um die Ge-

lungsräume in der Frühen Neuzeit (Zeitsprünge. Forschungen zur Frühen Neuzeit 9), Frankfurt am Main 2005, H. 3/4, S. 394-417.

<sup>62</sup> Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9667/9, fol. 49<sup>v</sup>, 63<sup>v</sup>, 89<sup>v</sup>, 134<sup>r</sup>.

<sup>63</sup> Vgl. LOVE, Scribal Publication (wie Anm. 55), S. 188-192. Für England ist die Weitergabe von Manuskripten entlang der hierarchisch strukturierten sozialen Milieus der Frühen Neuzeit inzwischen so weit erforscht, dass sich ganze Netzwerke rekonstruieren lassen. Vgl. z. B. NOAH MILLSTONE, *Manuscript Circulation and the Invention of Politics in Early Stuart England*, Cambridge 2016, S. 53.

<sup>64</sup> HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9667/9, fol. 49<sup>r</sup>. Peter Tuchmacher bestätigte den Bericht. Vgl. ebd.

<sup>65</sup> Vgl. ebd., fol. 34<sup>r</sup>, 90<sup>v</sup>.

<sup>66</sup> Vgl. ebd., fol. 49<sup>v</sup>-50<sup>r</sup>.

rüchteküche zum Brodeln zu bringen.<sup>67</sup> Beispielsweise berichtete der Pfarrer von Saxdorf, wenige Tage nachdem er die Schrift erhalten hatte, wären *ezlich mans vnd weibes personen* in seiner Behausung gewesen, die von der Verbreitung einer Schmähschrift in Liebenwerda berichtet hätten.<sup>68</sup> Weitere Details bezogen sich entweder auf spektakuläre Formen der Veröffentlichung oder auf die Reaktionen von Personen, welche mit der Schrift in Kontakt gekommen waren. Im Rahmen der Verbreitung von ‚Herr Niemand’s Predigt‘ scheinen zahlreiche Geschichten dieser Art existiert zu haben, welche die Schrift möglichst skandalös erscheinen ließen. So wusste zum Beispiel Wolf von Korbitz zu berichten, der Pfarrer von Koßdorf hätte geprahlt, *das sie [die Schmähschrift] huius gebn Augsburg geschickt, auch ihn vieler leute hende kommen wehre, mit ferner anhang das ein Pfarher so funffzig exemplar hette lassen aussschreiben vnd vorschickt*.<sup>69</sup>

Das hartnäckigste Gerücht über die Verbreitung von ‚Herr Niemand’s Predigt‘ war aber die unwahrscheinliche Behauptung, die Schmähschrift sei in Wittenberg an die Haustür des Theologen Paul Eber genagelt worden. Viel interessanter als der Wahrheitsgehalt der Geschichte ist jedoch die Frage, warum sie so bereitwillig geglaubt und weitererzählt wurde. Einerseits geht aus den Schreiben des Wittenberger Rates hervor, dass tatsächlich eine Schrift an Ebers Tür geschlagen wurde. Eine schlichte Verwechslung mag also ein Teil der Erklärung sein. Darüber hinaus scheint es aber plausibel, dass Rezipienten diese Geschichte gerne glauben wollten, weil sie die Schrift spektakulärer erscheinen ließ. Der öffentliche Anschlag einer Schmähschrift war skandalös, zumal wenn es sich um das Haus eines prominenten und dem Kurfürsten nahestehenden Theologen handelte.<sup>70</sup> Darüber hinaus erregte der performative Akt des Anschlagens an sich Aufmerksamkeit, unabhängig davon, ob er tatsächlich stattgefunden hatte.<sup>71</sup> Die Wirkung einer Schmähschrift wie ‚Herr Niemand’s Predigt‘ lässt sich somit nur im Zusammenspiel von schriftlicher und mündlicher Kommunikation verstehen; das Manuskript garantierte eine Verbreitung der Inhalte sowie die Produktion immer neuer Vorfälle, die in Gerüchten verarbeitet werden konnten. Gerüchte wiederum transportierten nicht primär die Inhalte einer Schrift, sondern die durch ihren brisanten Charakter verursachten Vorfälle. Sie waren somit dazu geeignet, das Interesse an der Schrift und der darin transportierten politischen Kritik zu erhöhen.

<sup>67</sup> Oft reichte schon die Etikettierung einer Schrift als „Schmähschrift“. Vgl. BECKERT, *Invektive Kommunikation und Öffentlichkeit* (wie Anm. 54), S. 57.

<sup>68</sup> Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9667/9, fol. 34r.

<sup>69</sup> Ebd., fol. 102v.

<sup>70</sup> Zu Paul Ebers Nähe zum Kurfürsten vgl. CHRISTIAN WINTER, Paul Eber als kirchenpolitischer Berater Kurfürst Augusts von Sachsen, in: Daniel Gehr/Volker Leppin (Hg.), *Paul Eber (1511–1569). Humanist und Theologe der zweiten Generation der Wittenberger Reformation* (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie 16), Leipzig 2014, S. 173–195.

<sup>71</sup> Der prominenteste Fall eines möglicherweise fiktiven Anschlags, der trotzdem große Aufmerksamkeit erregte und bereitwillig geglaubt wurde, dürfte der Thesenanschlag Martin Luthers sein. Vgl. JOHANNES BURKHARDT, *Das Reformationsjahrhundert. Deutsche Geschichte zwischen Medienrevolution und Institutionenbildung 1517–1617*, Stuttgart 2002, S. 30–35.

Was war also die politische Relevanz einer solchen Schmähschrift? „Herr Niemand's Predigt“ bezog sich auf konkrete Tagespolitik (den Landtag von 1565) und war allem Anschein nach niemals für einen öffentlichen Anschlag, sondern für die regionale, klandestine Verbreitung gedacht. Die Schmähschrift entspricht damit dem im englischen Kontext gut untersuchten Archetyp politischer „Libels“. Die Funktion derartiger Gedichte ist indessen nicht eindeutig zu beantworten. Einerseits legen die vorliegenden Quellen nahe, dass es sich bei den Verbreitern, anders als von der Obrigkeit befürchtet, nicht um einen konspirativen Kreis von Überzeugungstätern handelte, der konkreten politischen Forderungen Vorschub leistete. Die Schmähschrift war für sie vor allem ein skandalöses Kuriosum, eine „Zeitung“, die sie weiterverbreiteten, weil es ihnen Aufmerksamkeit bescherte. So wäre zu erklären, warum auch Menschen, die den Inhalten von „Herr Niemand's Predigt“ neutral oder sogar ablehnend gegenüberstanden, das Gedicht weitergaben.<sup>72</sup> Dennoch lehrt das englische Beispiel, die politische Wirkung anonymer Schmähgedichte nicht zu unterschätzen. Dass „Herr Niemand's Predigt“ vor allem durch Beleidigung und Provokation auf sich aufmerksam machte, bedeutet sicherlich nicht, dass die Kritik der kurfürstlichen Politik nicht Gehör und sogar Zustimmung fand. Auch wenn die Rezipienten von „Herr Niemand's Predigt“ wohl kaum zur darin geforderten offenen Rebellion bereit waren, gab das Gedicht ihnen einen Raum, tagespolitische Themen wie Steuern oder Jagdrechte in kritischer Weise zu diskutieren.<sup>73</sup> Zudem zirkulierte die Schrift unter Personen, die als Landadlige und Vorsteher ihrer Gemeinden mitunter als Herrschaftsträger fungierten und deren Meinung im kooperativen Territorialstaat des 16. Jahrhunderts ein gewisses politisches Gewicht hatte.<sup>74</sup> Mit dem Fall von „Herr Niemand's Predigt“ deutet sich an, dass es im Kursachsen des 16. Jahrhunderts unter diesen Menschen Kommunikationswege gab, die auch hochgradig herrschaftskritische Inhalte routiniert weiterverbreiteten.

<sup>72</sup> S. J. Wiseman hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass Medien eine „commodification phase“ durchlaufen, während derer das Produkt selbst für die Verbreitung relevanter ist als die darin transportierten Sinneinheiten. Vgl. S. J. WISEMAN, *Pamphlet Plays in the Civil War News Market. Genre, Politics and „Context“*, in: *Prose Studies* 21 (1998), H. 2, S. 66-83, hier S. 79.

<sup>73</sup> Das und viele weitergehende Überlegungen diskutiert für das englische Beispiel BELLANY, *Railing Rhymes Revisited* (wie Anm. 54), S. 1154-1164.

<sup>74</sup> Zur Bedeutung der Kooperationsbereitschaft lokaler Eliten vgl. exemplarisch JAMES D. TRACY, *Taxation and State Debt*, in: Thomas A. Brady/Heiko A. Oberman/James D. Tracy (Hg.), *Handbook of European History 1400–1600. Late Middle Ages, Renaissance and Reformation*, Bd. 2, Leiden/New York/Köln 1994, S. 563-588, hier S. 568-571; STEFAN BRAKENSIEK, *Akzeptanzorientierte Herrschaft. Überlegungen zur politischen Kultur der Frühen Neuzeit*, in: Helmut Neuhaus (Hg.), *Die Frühe Neuzeit als Epoche* (Historische Zeitschrift. Beihefte NF 49), München 2009, S. 395-406. Zu Pfarrern im Besonderen vgl. JAY GOODALE, *Pfarrer als Außenseiter. Landpfarrer und religiöses Leben in Sachsen zur Reformationszeit*, in: *Historische Anthropologie* 7 (1999), Ausgabe 2, S. 191-211, hier S. 191.

#### IV. Sanktionen und Öffentlichkeitsmanagement der Obrigkeit

Das Urteil der obrigkeitlichen Akteure über ‚Herr Niemand's Predigt‘ fiel eindeutig aus. Das Gedicht erfüllte alle Merkmale, die zeitgenössische Rechtstexte mit dem Etikett ‚Schmähschrift‘ verbanden. Sie war anonym, sie war öffentlich und sie war hochgradig invektiv.<sup>75</sup> Schon der vorsichtige Umgang damit, wem die Verbreiter das Gedicht weitergaben, zeigt, dass die allermeisten Akteure sich der Brisanz des Inhalts bewusst waren. Diverse Zeugen gaben an, dass sie die Verwerflichkeit der Schrift erkannt und entsprechende Maßnahmen getroffen hatten. Obwohl diese Beteuerungen sicherlich auch Versuche der nachträglichen Exkulpation waren, führten Bedenken über den widerrechtlichen Charakter der Schrift dazu, dass gleich drei Rezipienten sie selbstständig vernichteten.<sup>76</sup> In drei weiteren Fällen wurde die Schmähschrift unaufgefordert der Obrigkeit übergeben.<sup>77</sup> Die Tatsache, dass mehrere Empfänger sich unabhängig voneinander zu diesem Schritt entschieden, lässt vermuten, dass eine derartig aufmerksamkeitserregende Schmähschrift frühneuzeitlichen Behörden in der Regel nicht verborgen blieb.

Aus der Korrespondenz der ermittelnden Amtleute untereinander geht hervor, dass die Verbreiter der Schmähschrift die Reaktion der Obrigkeit zu Recht fürchteten. Schon der erste Bericht des Torgauer Schössers bezeichnete ‚Herr Niemand's Predigt‘ als *schmehe vnd famos libell*.<sup>78</sup> Auch der Bericht der in Dresden verbliebenen Hofräte an Kurfürst August ließ keinen Zweifel daran, dass *solch famos geticht [...] an ime selbst hoch sträfflich* war.<sup>79</sup> Kurfürst August scheint den Fall entsprechend ernst genommen zu haben. Vom Augsburger Reichstag aus informierte er seine Räte, sie sollten *die personen, so schuldig, oder vordechtig befunden werden, persunlich gefenglich annehmen, gegen dresd[en] füren vnd in tiffesten thurm werffen lassen [...], darauf wir vns zu vnserer glucklich[en] wider anheim kunfft gegen solchen aufrürischen buben, von denen wir also felschlich aufgetragen vnd diffamirt werden mit solch[em] ernst zuvorzeigen wiss[en] wollen, das sich andere dergleichen daran stossen sollen*.<sup>80</sup>

Der Kurfürst verstand das Vergehen also als schwer genug, dass es ihm nötig schien, an den Schuldigen ein abschreckendes Exempel zu statuieren. Neben der abschreckenden Wirkung mag auch die von der Forschung immer wieder postu-

<sup>75</sup> Zur Bedeutung dieser Trias vgl. GÜNTER SCHMIDT, *Libelli Famosi*. Zur Bedeutung der Schmähschriften, Scheltbriefe, Schandgemälde und Pasquille in der deutschen Rechtsgeschichte, Diss. Köln 1985, S. 18; SIEGEMUND, *Normenkonkurrenz im Schmähschriftenprozess* (wie Anm. 54), S. 144.

<sup>76</sup> Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9667/9, fol. 49<sup>v</sup>, 65<sup>r</sup>, 134<sup>r</sup>.

<sup>77</sup> Vgl. ebd., fol. 7<sup>v</sup>, 25<sup>r</sup>-25<sup>v</sup>.

<sup>78</sup> Ebd., fol. 1<sup>r</sup>.

<sup>79</sup> Ebd., fol. 4<sup>r</sup>.

<sup>80</sup> Ebd., fol. 20<sup>v</sup>.

lierte stark ausgeprägte Rachsucht Kurfürst Augusts gegen seine persönlichen Feinde einen Teil zu dieser heftigen Reaktion beigetragen zu haben.<sup>81</sup>

Da bis zuletzt kein Urheber aufgefunden wurde, lässt sich nicht feststellen, wie die Strafe gegen einen solchen ausgefallen wäre. Inwiefern es tatsächlich zu harten Maßnahmen gegen die Verbreiter gekommen ist, lässt sich anhand der vorliegenden Quellen ebenfalls nicht mit letzter Gewissheit sagen. Neben der etwa vierwöchigen Einkerkering der Pfarrer von Koßdorf und Saxdorf in Dresden wurden zumindest Martha von Canitz, Jacob Henning und der Schulmeister von Baruth in den jeweiligen lokalen Ämtern in Haft genommen.<sup>82</sup> Kirchhain und Liebenwerda gehörten zur Jurisdiktion derer von Gersdorff auf Doberlug, was ein Grund gewesen sein könnte, warum die Amtleute sich nicht trauten, die in diesen Orten ansässigen Verdächtigen zu inhaftieren und in ein anderes Amt zu überführen. Stattdessen wurde den entsprechenden Personen lediglich auferlegt, weiterhin für Nachfragen zur Verfügung zu stehen.<sup>83</sup> Für weitere Sanktionen gibt es keine Hinweise. Im Gegenteil verraten die Visitationsberichte späterer Jahre, dass die Pfarrer von Arzberg, Schmerkendorf und sogar Saxdorf im Amt verbleiben durften.<sup>84</sup> Dem mittellosen Studenten Melchior Lehmann hatte die Episode dem Anschein nach sogar eher genützt als geschadet; noch im Jahr 1566 trat er eine Stelle als Pfarrer von Kleinrössen an.<sup>85</sup> Diese Stelle war frei geworden, weil der zuvor dort tätige Pfarrer Simon Nauart ab 1566 in Koßdorf die Nachfolge von Jakob Menewitz antrat.<sup>86</sup>

Der mitteilungsbedürftige Koßdorfer Pfarrer verlor damit als einziger seine Stellung. In der Folge supplizierte er über den gesamten Sommer 1566 um Wiedereinsetzung und versuchte, sich durch eigenständige Ermittlungen zu rehabilitieren.<sup>87</sup> Am 30. August wurde ihm eine Audienz mit dem Kurfürsten zugesichert. Ob es je zu dieser persönlichen Unterredung gekommen ist, ist aus den Quellen

<sup>81</sup> So zuletzt REINER GROSS, *Geschichte Sachsens*, Leipzig 52012, S. 72.

<sup>82</sup> Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9667/9, fol. 70<sup>r</sup>, 133<sup>v</sup>.

<sup>83</sup> Vgl. ebd., fol. 46<sup>r</sup>.

<sup>84</sup> Vgl. KARL PALLAS, *Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächsischen Kurkreise*, Bd. 4: Die Ephorien Torgau und Belgern, Halle 1911, S. 429; DERS., *Kirchenvisitationen*, Bd. 5: Die Ephorien Liebenwerda und Elsterwerda, Halle 1914, S. 111, 346 f. Die hier verwendeten Editionen der Visitationsberichte sind zwar alt, gelten aber als äußerst zuverlässig. Vgl. GOODALE, *Pfarrer als Außenseiter* (wie Anm. 74).

<sup>85</sup> Vgl. PALLAS, *Kirchenvisitationen* (wie Anm. 84), Bd. 3: Die Ephorien Prettin und Herzberg, Halle 1908, S. 587.

<sup>86</sup> Der Visitationsbericht von 1577 listet Simon Nauart, zuvor sieben Jahre in Kleinrössen tätig, als Koßdorfer Pfarrer. Zu diesem Zeitpunkt hatte Nauart sein Amt seit elf Jahren inne. Vgl. PALLAS, *Kirchenvisitationen* (wie Anm. 84), Bd. 5, S. 290.

<sup>87</sup> Menewitz schrieb am 28. Juni aus Mittweida und am 20. Juli aus Falkenberg. Zwei weitere Supplikationen sind nicht datiert und lassen keine Rückschlüsse über den Herkunftsort zu, wurden aber vermutlich im August verschickt. Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9667/9, fol. 115<sup>v</sup>, 125<sup>r</sup>; ebd. Loc. 8526/4, fol. 46<sup>r</sup>-48<sup>v</sup>.

nicht ersichtlich.<sup>88</sup> Im Herbst 1566 steckte Kurfürst August mitten in den Vorbereitungen eines Krieges gegen seine ernestinischen Verwandten sowie den fränkischen Ritter Wilhelm von Grumbach. Der Heerzug war eigentlich schon für Mitte September angedacht und begann nur aufgrund der Unentschlossenheit Kaiser Maximilians erst im Dezember. Dementsprechend hatte August unmittelbar nach seiner Rückkehr vom Augsburger Reichstag mit den Kriegsvorbereitungen begonnen.<sup>89</sup> Es scheint zumindest möglich, dass neben solchen Verpflichtungen die Bestrafung der Verbreiter von ‚Herr Niemand’s Predigt‘ in den Hintergrund trat.

Für die Bestrafung von Pasquillanten ergibt sich demnach ein ähnliches Bild wie für viele Delikte der Frühen Neuzeit. Drakonische Strafen wurden angekündigt, aber nur in Ausnahmefällen in die Tat umgesetzt.<sup>90</sup> Es fällt jedoch auf, dass die kursächsischen Beamten in den Ermittlungen in Bezug auf die Schmähschrift Strategien an den Tag legten, die sich als ‚Öffentlichkeitsmanagement‘ verstehen lassen. Zunächst wurden die Amtleute, die mit dem Fall befasst waren, immer wieder ermahnt, sie sollten sich *vnvermarkt vnd im geheim erkundigen*, also nach Möglichkeit durch ihre Nachforschungen nicht noch größere Aufmerksamkeit erregen.<sup>91</sup> Diese Maßgabe wurde, wann immer möglich, umgesetzt. Beispielsweise bot der Saxdorfer Pfarrer an, sich in der Herberge, in der er die Schmähschrift erhalten hatte, nach dem Studenten Melchior Lehmann zu erkundigen. Die Beamten geboten ihm jedoch, *keine öffentliche nachforschung* anzustellen und *davon stille zuschweigen*.<sup>92</sup> Es steht zu vermuten, dass derartige Vorsichtsmaßnahmen nicht völlig ineffektiv waren. Trotzdem zeigt der vorliegende Fall ihre Limitationen auf und legt darüber hinaus nahe, dass das obrigkeitliche Interesse der Vermeidung von Öffentlichkeit im direkten Konflikt mit ihrem Interesse stand, den Urheber der Schriften ausfindig zu machen. Das kommt insbesondere darin zum Ausdruck, dass die Intervention der kurfürstlichen Amtleute beständig neuen Stoff für Gerüchte lieferte. So hatte etwa der Herzberger Bürger Brosius Wagner, als er befragt wurde, bereits erfahren, dass der Koßdorfer Pfarrer nach Dresden abgeführt worden war, weil er eine Schmähschrift gemacht habe.<sup>93</sup>

Das bedeutet jedoch nicht, dass alle Maßnahmen der Obrigkeit fehlgehen mussten. Obwohl es in den Anweisungen an die ermittelnden Amtleute nie formuliert wurde, ist aus den Verhörprotokollen ersichtlich, dass sie den Versuch

<sup>88</sup> Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8526/4, fol. 46<sup>r</sup>-49<sup>v</sup>.

<sup>89</sup> Vgl. MAXIMILIAN LANZINNER, *Friedenssicherung und politische Einheit des Reiches unter Kaiser Maximilian II. 1564–1576* (Schriftenreihe der historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 45), Göttingen 1993, S. 54–61.

<sup>90</sup> Vgl. GERD SCHWERHOFF, *Historische Kriminalitätsforschung* (Historische Einführungen 9), Frankfurt am Main 2011, S. 97. Dieser Befund ist auch für Schmähschriften nicht neu. Ähnliche Beobachtungen macht RUBLACK, *Anschläge auf die Ehre* (wie Anm. 56), S. 387.

<sup>91</sup> Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9667/9, fol. 16<sup>r</sup>. Ähnliche Formulierungen finden sich in vielen der Anweisungen. Vgl. ebd., fol. 3<sup>r</sup>, 128<sup>r</sup>.

<sup>92</sup> Vgl. ebd., fol. 59<sup>v</sup>.

<sup>93</sup> Vgl. ebd., fol. 90<sup>r</sup>-90<sup>v</sup>.

unternahmen, die materielle Basis von ,Herr Niemand's Predigt‘ völlig auszulöschen. Das Bewusstsein über die Materialität des Mediums handschriftliche Schmähschrift wird schon aus dem Sprachgebrauch der Beamten deutlich. In der Korrespondenz war in der Regel nicht einfach von *der Schmähschrift*, sondern von einem *Exemplar der Schmähschrift* die Rede.<sup>94</sup> Die Anzahl, Erstellung und Vernichtung jedes einzelnen dieser Exemplare wurde sorgfältig dokumentiert. Alle Befragten machten Angaben dazu, ob sie ein Exemplar lediglich gesehen, es weitergegeben oder sogar eine Abschrift gefertigt, also ein neues Exemplar geschaffen hatten, das es zu vernichten galt. Ebenso sorgfältig wurde festgehalten, wenn ein Exemplar ohne Zutun der Behörden vernichtet worden war.<sup>95</sup> Offenbar war den Beamten die Synergie von Schmähschrift und Gerücht bewusst. Vernichtete man jedes einzelne Exemplar der Schmähschrift, so der Gedanke, konnten sie dem Gerücht keine materielle Basis mehr bieten. Selbst wenn das Gerücht die Auslöschung dieser Basis überdauerte, war es unwahrscheinlich, dass es als Medium geeignet war, die herrschaftskritischen Inhalte der Schrift zu transportieren. Wie an anderer Stelle bereits gezeigt, beschränkten Gerüchte sich in der Regel auf eine sehr verkürzte Wiedergabe der in einer Schmähschrift ausgebreiteten Invektiven sowie auf die Nacherzählung diverser Episoden, welche die Verbreitung einer Schmähschrift nach sich zog.

Der Inhalt frühneuzeitlicher Schmähschriften war somit prekäres Wissen im von Martin Mulsow definierten Sinne.<sup>96</sup> Da die materielle Basis der Inhalte von ,Herr Niemand's Predigt‘ außerordentlich schmal war, konnte die Obrigkeit darauf hoffen, die darin enthaltenen herrschaftskritischen Wissensbestände durch die Vernichtung dieses Materials völlig auszulöschen. Doch damit nicht genug. Selbst wenn Gerüchte die Auslöschung der materiellen Basis überdauerten, war es unwahrscheinlich, dass sie als Medium geeignet waren, die herrschaftskritischen Inhalte der Schrift zu transportieren. Dass Schmähschriften durchaus das Potenzial hatten, das kommunikative Gedächtnis einer Region zu überdauern, zeigen Beispiele von Schmähschriften, die über Generationen hinweg aufbewahrt und in anderen Kontexten erneut benutzt wurden.<sup>97</sup> Ihr invektives Potenzial bestand dann unter Umständen nicht nur in den in der Schrift enthaltenen Herabsetzungen, sondern für alle Eingeweihten auch in einer Aktualisierung des Ursprungskonflikts.

Die Klassifizierung der Inhalte frühneuzeitlicher Schmähschriften als prekäres Wissen verweist schließlich auf einen letzten Grund, warum die Ermittler im Fall

<sup>94</sup> Vgl. ebd., fol. 7<sup>r</sup>-7<sup>v</sup>, 14<sup>r</sup>, 27<sup>r</sup>-28<sup>r</sup>, 31<sup>r</sup>, 34<sup>r</sup>, 39<sup>v</sup>, 45<sup>r</sup>-46<sup>r</sup>, 49<sup>r</sup>.

<sup>95</sup> Vgl. ebd., fol. 7<sup>v</sup>, 25<sup>r</sup>-25<sup>v</sup>, 134<sup>r</sup>.

<sup>96</sup> Vgl. MARTIN MULSOW, *Prekäres Wissen. Eine andere Ideengeschichte der Frühen Neuzeit*, Frankfurt am Main 2012, S. 15.

<sup>97</sup> Vgl. MILLSTONE, *Manuscript Circulation* (wie Anm. 63); GERD SCHWERHOFF, *Pasquill. Ein Kommunikationsmedium zwischen Schmähung und Kritik*, in: Marina Münkler u. a. (Hg.), *Kommunikative Gattungen [im Erscheinen]*; ADAM SMYTH, „Reade in One Age and Understood i'th'Next“. *Recycling Satire in the Mid-Seventeenth Century*, in: *Huntington Library Quarterly* 69 (2006), H. 1, S. 67-82.

von ‚Herr Niemand's Predigt‘ der Vernichtung jedes einzelnen Exemplars so große Bedeutung beimaßen: Durch die Erfindung des Buchdrucks war der Übergang von prekärem zu ubiquitärem Wissen in der Mitte des 16. Jahrhunderts so fließend wie nie zuvor. Stieß ein handschriftlich verbreiteter Text auf entsprechendes Publikumsinteresse, bestand durchaus die Gefahr, dass er im Druck verbreitet wurde.<sup>98</sup> Dass sich die kurfürstliche Regierung dieser Gefahr bewusst war, zeigt der Versuch einer intensiven Reglementierung des kursächsischen Druckmarktes seit 1549, der vor allem darauf abzielte, die massenhafte Ausbreitung anonym und pseudonym gedruckter ‚Schmähschriften‘ einzudämmen.<sup>99</sup> Der Druck scheint im Falle von ‚Herr Niemand's Predigt‘ nicht die hauptsächliche Sorge der Obrigkeit gewesen zu sein, war aber durchaus ein Hintergedanke. In zwei Verhören wurde abgefragt, ob es sich um ein handschriftliches oder gedrucktes Exemplar der Schmähschrift handelte.<sup>100</sup> Bei einem der Verhöre ging es um das Exemplar, welches der Buchdrucker Kaspar Kraft angeblich besitzen sollte.<sup>101</sup> Kraft hätte vermutlich durchaus über die Mittel verfügt, ‚Herr Niemand's Predigt‘ in großer Auflage zu reproduzieren.

### V. Resümee

Im Sommer 1566 zirkulierte in der nördlichen Hälfte des Kurfürstentums Sachsen eine Schmähschrift, die nicht nur Kurfürst August persönlich beleidigte, sondern auch seine Politik in Bezug auf Jagd und Steuern aufs schärfste kritisierte. Die Schrift war allem Anschein nach als Reaktion auf den Landtag in Torgau entstanden und griff Themen auf, die dort zur Diskussion gestanden hatten, wobei die Kritik landesherrlicher Politik und schärfste Polemik gleichberechtigt nebeneinander existierten. Als möglicher Urheber der Schrift erscheint der unzufriedene Adlige Rudolf von Gersdorff, der seit Jahren mit seinem Landesherrn im Streit lag und ihn darüber hinaus bereits mündlich geschmäht hatte. Der weitläufigen Verbreitung von ‚Herr Niemand's Predigt‘ lag jedoch eine klandestine Kultur des Weitergebens und Abschreibens von Manuskripten zugrunde. Trägergruppe dieser spezifischen Form von Öffentlichkeit war eine untereinander durch Gast-

<sup>98</sup> Vgl. MILLSTONE, *Manuscript Circulation* (wie Anm. 63), S. 319 f. Für das späte 17. und 18. Jahrhundert leitet Andreas Würzler ganze Druckschriftenkampagnen aus handschriftlichen Pasquillen her. Vgl. ANDREAS WÜRGLER, *Unruhen und Öffentlichkeit* (wie Anm. 54), S. 134-156. Auch Mulsow gibt mit den Werken Kazimierz Lyszcinskis ein Beispiel für subversive Wissensbestände, die lange hochgradig prekär waren und durch erneute Drucklegung wieder in den Kanon allgemein verfügbaren Wissens einzug hielten. Vgl. MULSOW, *Prekäres Wissen* (wie Anm. 96), S. 12.

<sup>99</sup> Zur Entstehung der Bücherzensur in Kursachsen vgl. HANS-PETER HASSE, *Zensur theologischer Bücher in Kursachsen im konfessionellen Zeitalter. Studien zur kursächsischen Literatur- und Religionspolitik in den Jahren 1569 bis 1575* (*Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte* 5), Leipzig 2000, S. 25-57.

<sup>100</sup> Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9667/9, fol. 31<sup>r</sup>, 90<sup>r</sup>.

<sup>101</sup> Vgl. ebd., fol. 90<sup>r</sup>.

freundschaft verpflichtete Gruppe von Geistlichen und niederen Adligen, die ein Gefühl dafür hatten, wem man eine solche Schrift präsentieren konnte. Die Verbreitung der Schmähschrift innerhalb dieser Gruppe war nicht unerheblich durch Lust an der Provokation und durch das Interesse an ‚neuen Zeitungen‘ motiviert, was jedoch keinesfalls Gleichgültigkeit oder gar politische Apathie impliziert. Im Gegenteil ist die routinierte Weitergabe einer Schmähschrift als Hinweis auf eine Kultur des kritischen Kommentierens von Tagespolitik zu verstehen.

Wenn Informationen über die Schmähschrift von dieser Gruppe nach außen drangen, dann oft in Form von Gerüchten. Letztere gaben in der Regel nicht den Inhalt der Schrift wieder, sondern erzählten spektakuläre Vorfälle nach, welche die Verbreitung einer Schmähschrift und die Ermittlungen der Obrigkeit zwangsweise produzieren mussten. Die Obrigkeit schließlich steckte in einem Dilemma. Einerseits bestand großes Interesse daran, den Verfasser zu finden und zu bestrafen, wohl auch weil der Kurfürst sich persönlich beleidigt sah. Andererseits waren die ermittelnden Behörden sich in hohem Maße über die Dynamiken von Schmähschriften- und Gerüchtekommunikation bewusst. Sie versuchten, ihre Nachforschungen nach Möglichkeit geheim zu halten, waren aber nur bedingt erfolgreich. Die effektivere Maßnahme obrigkeitlichen ‚Öffentlichkeitsmanagements‘ war der Versuch, die materielle Basis der Schmähschrift vollständig zu vernichten. Gab es kein Exemplar der Schrift mehr, war zu erwarten, dass die Inhalte von ‚Herr Niemand’s Predigt‘ auf absehbare Zeit gänzlich aus dem kommunikativen Gedächtnis des albertinischen Kurstaates getilgt werden konnten. Die in der Dresdner Kanzlei verwahrte Ermittlungsakte sollte die einzige Erinnerung daran sein, dass die Schmähschrift im Sommer 1566 eine ganze Region in Aufruhr versetzt hatte.

## Editorischer Anhang

*Herr Niemandts Gesetz und Buspredigt, den Kurfürsten zu Sachsen betreffend, Exemplar a*

*Überlieferung: Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden, 10024 (Geheimes Archiv), Loc. 9667/9, Inquisition von wegen des Schmehetichts welchs wieder den Churfürst zu Sachsen vnsern Genedigstenn Herren Anno 1566 spargirt worden.*

//fol. 141v//

1 her Niemandts Gesetz vnd Bus  
Predigt, den Churfürsten zu Sachs[en]  
betreffend. Darinnen auch etzliche  
furnehm Theologi als schmeichler  
5 vnd fuchsschwentzer Taxirt  
vnd angetzogen werden

Nun horet Zu vnnd schweiget still  
her Niemandt itzundt Predigen will  
10 der wirdt augusto vorkhunden  
vnd sagen von seinen sundenn  
auch ezliche Pfaffen rüenn,  
als fuchsschwentzer vnd verfurter  
ob sie sich wolttten keren davon  
15 vnd sol[c]hs Zur warnung nehmen an  
Es heist ein furst jezt augustus  
Churfürst zu Sachsen er do was  
wie er zu der Chur kommen ist  
dasselb weis wohl ein jeder Christ  
20 darumb ich dem hir schweige still  
vnd itzundt allein sagen will  
von seiner schatzung vnd dem Wildt  
wie ers damit inn sein Landt hielt  
als er ~~itz dacht~~ itzvndt dacht hin vnd her  
25 wie er sein vnderthan möcht mehr

//fol. 141v//

1 beschweren vnnd vbersetzen  
vnd nichts behilten zu letzten  
dan er sein gantzes Land vnd Leutt  
Geschindt, geschabt, bis auff die heutt

5 das auch itzundt manch armer man  
das libe brodt nicht haben kan  
fiel ihn in sein geitzigen muth  
ich durfft noch wol mehr Leutt vnd guth  
ich will ausschreiben einen Tag  
10 domit ich alls vorsamblen mag  
Dreste versus  
Ritterstandt vnd der burger standt  
vnd will von inen finden ein gelt  
dz bey inen niemandts nichts behelt  
15 Solches geschah auch dermassen  
dz man thut clagen auf der strassen  
von der schazung so geschwind  
do manch arm man sein weib vnd kind  
Nicht kleiden noch ernerer kan  
20 Mus die vorfluchte schazung han  
Nach dem nun wahr in seinem Land  
die Schatzung allenthalben erkandt  
welche dreihundert Tonnen goldt  
vnd furffzich Tonnen tragen solt

//fol. 142r//

1 dacht er in sein geitzigen muth  
Wie den der geitz allwege thut  
ich will schicken ins Bischoffslandt  
welchs meinem Sohn ist zuerkandt  
5 vnd da ausschreiben einen Tag  
dz man auch zuhauff kommen magk  
dan ich will haben noch mehr guth  
ob es gleich manchem sehr wehe thut  
do solchs die armen Leut vernommen  
10 Sie hin und her Zu hauffe kommen  
vnd clagens irem hern vnnnd Gott  
der wolt sie retten aus der nott  
dadurch werden sie baldt erett  
welchs dem Churf[ürsten] sehr wehe thet  
15 dan sich ihr Bischoff war thodt krank,  
starb auch alsbaldt vnd machts nicht lang  
da solchs der Churf[ürst] zu der stund  
Erfur das er wer vngesundt  
von dem er dan gar sehr erschrack

20 vnd baldt zu seinem Gemahl sprach  
 O mutter anna es hatt nott  
 vnser Bischoff will sterben todt  
 vnd furen alsbardt zu Torgaw aus  
 Nach dresd[en] zu dem Schonen haus

//fol. 142<sup>v</sup>//

1 dan alda war der Bischoff krank  
 da war ihn zeit vnd weile langk  
 als sie nun kamen ins gemach  
 dorinnen der Bischoff lag schwach  
 5 der Chur[fürst] sprach wie gehets dir  
 herzlichster sohn wir dacht[en] schier  
 dich naus zu furen in dein landt  
 vnd dir solches anweisen zu handt  
 So wilttu leyder nun krank sein  
 10 das vnns dan ist ein schwere Pein  
 darumb sag vns was mangelt dir  
 verhalts vns nicht dz bitten wir  
 Man soll an wenden allen vleis  
 den man in der medicin weis  
 15 vnd gelernt hat dz gleube mir  
 ob man vielleicht möcht helffen dir  
 Schweig nur nicht das bitten dich  
 wir vnd dein frau mutter er[n]stlich  
 der Bischoff sprach her Vatter mein  
 20 Mein herschafft wird im himmel sein  
 ich acht des lebens hir nicht mehr  
 Nach großer gewalt vnd Zeitlicher ehr  
 dadurch der mensch nur erger wirdt  
 und offt thut das ihm nicht geburt

//fol. 143<sup>v</sup>//

1 Es wirdt mich Gott baldt ins nechste<sup>a</sup> reich  
 fordern zu sich do ich zu gleich  
 mit allen ausserweltten schon  
 Besezen werdt des himmels thron  
 5 vnd schawen an die herligkeit  
 Gottes Sohns vnd in ewigkeit  
 Drumb sagt mir nicht vom lande mein  
 Vnd bitt euch sehr kans je gesein  
 Ir wolt doch ewere arme Leutt

<sup>a</sup> *Lesung unsicher. Eventuell rechte.*

10 Erlassen dise steuer heutt  
 vnd auch bedenken zu der stundt  
 do ich noch war frisch vnd gesund  
 Ehe solchs wardt genommen fur  
 Nun gehets aus wol vber mir  
 15 Wie vber die libste schwester mein  
 Do auch der Tag zu Torgau must sein  
 Die armen Leutt in irer nott  
 Shrien zu irem liben Gott  
 der thut itzund ir bitt erhoren  
 20 darmit ir euch solt bekeren  
 vnd thut euch ein beispil geben  
 vnd nimbt mich aus disem leben  
 daz ir auch solt wissen dabei  
 Wie vngewis die stunde sei

//fol. 143v//

1 vnd bedenken auch gar eben  
 wie ir wolt rechenschafft geben  
 von wegen ewer grossen gewalt  
 darüber schreyt itzt iung vnd alt  
 5 dan ja in ewerm gantzen landt  
 welchs itzundt regiirt ewere handt  
 die hirsch und schwein in allen feldern  
 Mehr dan die menschen thun gelden  
 ja es hat auch ein solchen schein  
 10 dz man ein menschen dan ein schwein  
 itzt ehe mocht todten oder schiessen  
 dan einen hasen oder hirschen  
 den man itzt einen toden man  
 Mit geldt vnd bitt bezahlen kann  
 15 do man gar nicht ist zufriden  
 wan solchs am stinkendt as geschih  
 da doch solch vorflucht Wiltpret itzt  
 den armen Leutten als abfrist  
 vnd davon sie sich sollen nehren  
 20 musen die schwein vnd hirsch vmbkehren  
 ach das man auch zu diser frist  
 das wilpret lis tragen zu tich  
 vnd thets zu hoff auch speisen  
 wie gethan haben die weisen

25 als da zumal oft zu der stundt  
 Manch redlich man erwischen<sup>a</sup> kundt

<sup>a</sup> Von erwushen *korrigiert*.

//fol. 144<sup>v</sup>//

1 Ein stuck fleisch vnd Pecher wein  
 dz mochtten fromme herren sein  
 aber ehe mans gont ein redlich man  
 Thut mans ehe in die fesser schlan  
 5 vnd lests liegen vnd verterben  
 Ja mancher must ahn hunger sterben  
 Ehe dan er solchs soltt anblicken  
 Thut man grose furen in die Elb schick[en]  
 vnd speist aldo die fisch gemein  
 10 welchs wol mocht ein verblendung sein  
 dz man fischen thut Wilpret geben  
 welche auch ohne solchs wol kondt[en] leben  
 zu letzt vorgesset nicht dabei  
 wo vetter Moritz auch nun sei  
 15 oder wo er hin kommen ist  
 den solches ist noch vngewis  
 dan er nach sein todt vorm himmel kam  
 vnd gar keine herberg vornam  
 do er mocht werden gelasen ein  
 20 welchs im war erst die grose pein  
 vnd must vor die holle traben  
 da kamen raus die schwartz[en] knaben  
 vnd gaben im auch solch bescheidt  
 dz er auch da kein hertig hett  
 25 dasselbe mocht betrachten man thun  
 Sonst wirdt euch straffen Gottes Sohn

//fol. 144<sup>v</sup>//

1 Thue euch hirmit bevehlen Gott  
 halt meine rede vor kein spott  
 vnd thut euch bei zeit bedenken  
 ehe euch auch der thodt wirdt renken  
 5 do den dz geldt der hirsch vnd schwein  
 vnd alles muss vorgessen sein  
 ade ade zu gutter nacht  
 der todt meus lebens ein ende macht  
 Beschlus

- 10 Betracht Augustus Geizig man  
 Nim solche Predigt mit demuth an  
 denk nicht das die all schinderei  
 Mit Wild vnd schätzen erleubet sei  
 dan wan der geiz dein gewalt zirt  
 15 vnd sonst keine<sup>a</sup> frucht gebirt  
 den dz du alles haben wilt  
 vnd holz<sup>b</sup> geldt vnd auch Gewildt  
 So kanste zwar selbst besinnen  
 was sich hieraus wirdt ausspinnen  
 20 Nemblich gros auffruhr in deinem Landt  
 welchs dir wirdt sein ein ewig schandt  
 wan man sich wirdt zu hauff schlagen  
 vnd dich zum Lande raus jagen  
 den wer hat itzu ein eigen Pusch  
 25 den nicht begerst In deiner Lust

---

<sup>a</sup> *In Version b:* kein besser frucht.

<sup>b</sup> *In b:* vom geholz.

//fol. 145://

- 1 Oder wo ist ein Edelman  
 der sein altt Recht behaltten kan  
 Ererbet von seinen Eldern her  
 ja das ist noch erger vnd mehr  
 5 Willtu manchem redlichen man  
 sein Lehenbriff itzu nicht volgenlan<sup>a</sup>  
 O wehe o wehe dir ewigklich  
 dem Teuffell hast ergeben dich  
 der Teuffel hat die Ketten gar  
 10 zerissen vnd in dich gefarn  
 o wehe o wehe der sehlen dein  
 So leyden wirdt viel schwere Pein  
 wie judas der vorrether Christ  
 den auch bewog des geistes list  
 15 Kein grosere schatzung sein kann  
 den du aufflegst du geitzig man  
 den armen vnderthannen dein  
 vnd wilt doch je ein Christe sein  
 dz du doch dir genugen bist

---

<sup>a</sup> *Lesung unsicher.*

20 an der vorfluchten schatzung ist  
vnd thust des wildes nicht schonen  
Ehe dir der Teuffell wirdt lohnen

//fol. 145v//

1 vnd wirdt dich setzen auff ein schwein  
do wirstu reitten so fein  
wol in dz fewer der hollen warm  
da werdts dir gehen durch den darm  
5 vnd haben eine Jagt guth  
dz vber dich wirdt schlagen die glut  
von Jhe vnser her Jesu Christ  
Nicht vor das wildt gestorben ist  
sondern durchs bitter leiden sein  
10 hat er den mensch[en] gemacht rein  
Meinstu er werdts schencken dir  
Solcher Gott wan er zu gerichte schier  
wird kommen vnd zer knirschen gar  
dein kopff, dz sag ich dir furwahr  
15 vnd dich sampt allen Rethen wohl  
stosen ins fewer vnd hollischen pfall  
O wehe den Pfaffen in dein Landt  
die dem fursten nicht mach[en] bekandt  
dz er so vnrecht daran thut  
20 den armen nimbt ihr schweis vnd bluth  
vnd wollen nocht vorteydigen frei<sup>a</sup>  
die vntregliche schatzung sein

---

<sup>a</sup> *In b*: vertediget sein.

//fol. 146r//

1 Wie zu Wittenberg der krumme man  
vnd doctor Krell<sup>102</sup> hatt gethan  
do doch S[ankt] Paul viel anders lert  
vnd nicht den Pelz nachm winde kert  
5 desgleich[en] John der Teuffer from  
der saget herodi dem konig schon  
O das itze die glertten auch  
Sich nicht so furchten vor dem rauch  
vnd sagten aus Irs hertzen grundt

---

<sup>102</sup> Paul Crell, Rektor der Wittenberger Universität.

- 10 die Wahrheit offt zu aller stundt  
damit sie auch möcht[en] bestehen  
vnd es inen nicht also möchte gehn  
Gleich wie S[ankt] Barbern Vatter klug  
den todt der bliz vnd donner schlug  
15 auch D[oktor] Mohr<sup>103</sup> den losen mann  
der auch ein plozlich ende nam  
der offt vmb einer suppen guth  
~~der~~ thet reden aus eim falschen muth  
was sein herschafft gern horen thet  
20 darumb in itzu der Teuffell brett  
vnd macht im schwarz sein weiss kleidt  
darmitt er offt sehr rumen thet  
also wirds auch allen ergehen  
die bey der warheit nicht bestehen

//fol. 146v//

- 1 Vnd wollen solch fuchschwentzer sein  
vmb ein stuk brodt vnd Trunk wein

---

<sup>103</sup> Georg Mohr, Superintendent von Torgau. Vgl. KAUFMANN, Ende der Reformation (wie Anm. 28), S. 421.